



VerbandExtra: Aktuelles im Oktober 2021

1. Information des Finanzministeriums S-H

Das für Verfahrensrecht zuständige Referat der Steuerabteilung hat mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit dem Versand von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen ab dem 1. September 2021 die Beifügung eines Zahlungsträgers entfällt.

2. Überlassung eines Firmenwagens zur unbeschränkten und selbstbeteiligungsfreien Privatnutzung an einen geringfügig entlohnt beschäftigten Ehegatten fremdunüblich

Der Bundesfinanzhof hat mit seinem Urteil vom 10. Oktober 2018 - X R 44-45/17 - entschieden, dass die Überlassung eines Firmenwagens zur unbeschränkten und selbstbeteiligungsfreien Privatnutzung an einen geringfügig entlohnt beschäftigten Ehegatten fremdunüblich ist und daher steuerrechtlich nicht anzuerkennen ist. Auf den Bereich der Sozialversicherung kann dies Urteil nicht übertragen werden. Weitere Informationen finden Sie in der **Anlage**.

3. BFH: Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch in Fällen geringer Bedeutung

Der BFH- hat mit Urteil vom 16. März 2021 X R 34/19, veröffentlicht am 9. September 2021, entschieden:

„Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind auch bei geringfügigen Beträgen zu bilden. Weder dem Grundsatz der Wesentlichkeit noch dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz lässt sich eine Einschränkung der Pflicht zur Bildung auf wesentliche Fälle entnehmen.“

Sie finden das BFH-Urteil in der **Anlage**.

4. Das Finanzministerium informiert zur Überführung der Wohnteile der Land- und Forstwirtschaft ins Grundvermögen

Im Zuge der Grundsteuerreform müssen alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf den 01.01.2022 nach neuem Recht bewertet werden. Schleswig-Holstein hat sich insoweit – wie die Mehrzahl der Bundesländer – für die uneingeschränkte Anwendung des Bundesmodells entschieden. Die neuen Grundsteuermessbeträge werden auf den 01.01.2025 festgesetzt, da diese ab dem Jahr 2025 für die Grundsteuer zugrunde zu legen sind. Dafür werden grundsätzlich bundesweit alle Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber eine Steuererklärung abgeben müssen. Die ersten Erklärungen sollen voraussichtlich ab Juli 2022 von den Finanzämtern entgegengenommen werden.

Nach dem neuen Bewertungsrecht (§ 232 Abs. 4 Nr. 1 BewG) gehören Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen, nicht zum land- und forstwirt-

schaftlichen Vermögen. Daher ist es zur Vorbereitung der Grundsteuerreform erforderlich, für die bisher zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehörenden Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen, neue Steuernummern des Grundvermögens zu vergeben. Nur bei einer vorherigen Vergabe der Steuernummer ist eine Abgabe der Erklärung über ELSTER möglich. Weitere Informationen finden Sie in der **Anlage**.

5. BStBK veröffentlicht Hinweise zur steuerlichen Rechnungslegung bei gemeinnützigen Einrichtungen

Die Bundessteuerberaterkammer hat umfangreiche Hinweise zur steuerlichen Rechnungslegung bei gemeinnützigen Einrichtungen erarbeitet und in einem neuen Kapitel II.3.2.4 im Berufsfachlichen Teil des Berufsrechtlichen Handbuchs der BStBK veröffentlicht. Sie finden diese Hinweise auf der Internetseite der BStBK im Berufsrechtlichen Handbuch sowie in der **Anlage**.

6. Kostenfreies Webinar der Deutsch-Emiratischen Industrie- und Handelskammer (AHK)

Immer mehr deutsche Firmen entscheiden sich in Dubai eine Niederlassung zu gründen oder Ihren Standort komplett in die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) zu verlegen. Neben etablierten Unternehmen lassen sich auch immer mehr Entrepreneurs und Startups in den VAE nieder und nutzen das innovative Umfeld um ihre Ideen erfolgreich im Markt zu testen. Dubai lockt ausländische Investoren mit einer liberalen Wirtschaftspolitik, einer hochentwickelten Infrastruktur und einem attraktiven Steuersystem.

Mit steigender Nachfrage nach kompetenter juristischer und steuerlicher Beratung von deutschen Unternehmen in der Region sehen wir die Möglichkeit für Rechtsanwälte und Steuerberater zusätzliche Beratungsmöglichkeiten zu generieren. Hierbei sind Grundkenntnisse der investitions- und steuerrechtlichen Gegebenheiten der Vereinigten Arabischen Emirate unverzichtbar.

Das Webinar erläutert Vorteile, Limits und praktische Aspekte der Unternehmensgründung in einer Freihandelszone in Dubai, VAE sowie Investitions- und steuerrechtliche Aspekte der Unternehmensgründung in den VAE.

Den Anmeldelink finden Sie **hier**.

7. Infos zum Download

Auf unserer Internetseite www.stbvsh.de finden Sie unter "Aktuelles" folgendes Material:

[ESt Kurzinformation des FiMi S-H zur Tätigkeit des Personals in regionalen Impf- oder Testzentren und mobilen Impf- oder Testteams zur Durchführung von Impfungen gegen SARS-CoV-2 und von Tests zur Feststellung einer SARS-CoV-2-Infektion; Steuerbefreiung nach § 3 Nummer 26 und § 3 Nummer 26a EStG](#)

[ESt Kurzinformation des FiMi S-H zu steuerlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise; Rechtsfolgen des Verzichts auf Mietforderungen](#)

[ESt Kurzinformation des FiMi S-H zum Forschungszulagengesetz \(FZulG\); Anrechnung der Forschungszulage](#)

[ESt Kurzinformation des FiMi S-H zur Fahrzeugüberlassung; Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte; Wechsel der Bewertungsmethode](#)

[ESt Kurzinformation des FiMi S-H zu § 6b und § 7g EStG – Verlängerung der vorübergehend verlängerten Investitionsfristen um ein weiteres Jahr durch das Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts \(verkündet am 30.6.2021 im BGBl. I S. 2050\)](#)

[ESt Kurzinformation des FiMi S-H zu Kindergartenzuschüssen des Arbeitgebers während der Corona-Pandemie](#)

[ESt Kurzinformation des FiMi S-H zum neuen Online-Angebot des BMF: "Steuerlotse für Rentnerinnen und Rentner"; Vereinfachte Abgabe einer digitalen Steuererklärung](#)

[ESt Kurzinformation des FiMi S-H zur Besteuerung von Einmalzahlungen im Rahmen des NATO-Pensionssystems](#)

ESt Kurzinformation des FiMi S-H zur steuerlichen Berücksichtigung der Kosten zum Erwerb von Corona-Schutzmasken unter Hinweis auf das Gesetzgebungsverfahren zum Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz – AbzStEntModG; **Die ESt-Kurzinformation Nr. 2021/9 vom 15.04.2021 ist aufgehoben worden.**

[ESt Kurzinformation des FiMi S-H zur Abgrenzung zwischen Geldleistung und Sachbezug; BMF-Schreiben vom 13. April 2021 „Abgrenzung zwischen Geldleistung und Sachbezug; Anwendung der Regelungen des § 8 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 2 Satz 11 zweiter Halbsatz EStG“ \(BStBl I S. 624\); Einordnung von regionalen Gutscheinkarten](#)

[ESt Kurzinformation des FiMi S-H zu Verpflegungsmehraufwendungen bei Tätigkeiten von Landwirten auf den zur Hofstelle zugehörigen Betriebsflächen](#)

[ESt Kurzinformation des FiMi S-H zur bilanzsteuerrechtlichen Behandlung zurückzuzahlender Corona-Soforthilfen](#)

[ESt Kurzinformation des FiMi S-H zur einkommensteuerlichen Behandlung von Corona-Hilfen für Gewerbetreibende und Selbständige; Anwendung der Tarifiermäßigung des § 34 Abs. 2 Nr. 2 EStG i. V. m. § 24 Nr. 1 EStG](#)

[KSt Kurzinformation des FiMi S-H zur ertragsteuerlichen Behandlung von Corona-Überbrückungshilfen bei verbundenen Unternehmen](#)

[KSt Kurzinformation des FiMi S-H zur Anwendung des Umwandlungssteuergesetzes auf britische Kapitalgesellschaften nach dem 31. Dezember 2020 \(§ 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 UmwStG 2006\)](#)

[KSt Kurzinformation des FiMi S-H zum Einbringungsgegenstand beim Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft nach § 190 ff. UmwG \(§ 25 UmwStG 2006\)](#)

[KSt Kurzinformation des FiMi S-H zur Zinsschranke \(§ 4h EStG, § 8a KStG\); Wegfall des Zins- bzw. des EBITDA-Vortrags nach § 4h Abs. 5 EStG bei unterjährigem schädlichen Ereignis](#)

[KSt Kurzinformation des FiMi S-H zum bundeseinheitlichen Muster der Anträge nach § 1a KStG, Vordruck KStOpt](#)

[KSt Kurzinformation des FiMi S-H zur Körperschaftsteuer; Ablauf der Frist zur Anpassung von Körperschaftsteuer- / Einkommensteuer-Vorauszahlungen für den die VZ 2019 und 2020 \(§ 37 Absatz 3 Satz 3 EStG, § 52 Abs. 35d EStG\)](#)

8. Web-Seminare für Ihre Kanzlei

22.10.	09.00 – 16.00	<u>Grundsteuer-Reform 2020</u> Wilfrid Mannek	Online
23.10.	09.00 – 11.00	<u>FAQ-Update: Antragsfrist Ü III</u> Lukas Hendricks	Online
26.10.	14.00 – 15.30	<u>Gemeinnützigkeitsrecht aktuell</u> Dr. Jörg Alvermann	Online

Weitere Termine finden Sie unter www.stbvsh-seminare.de